





## **Satzung**

## zur 1. Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde Weiskirchen vom 16.05.2019

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.06.2016 (Amtsblatt I S.840), und der §§ 1,2,4,5, 6, 7,10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1998 (Amtsblatt S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08.2018 (Amtsblatt I. S.674), sowie des § 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz -AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBI. S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.08.2018 (BGBI. I.S. 1327), hat der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen am 26.09.2019 folgende 1. Änderung der Abwassersatzung der

Art. 1

Gemeinde Weiskirchen beschlossen:

§ 1 Abs. 4 erhält die folgende Fassung:

Zu den gemeindlichen Abwasseranlagen gehören auch

a. die Entwässerungsgräben, die nach § 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Nr. 2 des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) keine Gewässer darstellen und ausschließlich der Abwasserbeseitigung dienen; b. Anlagen und Einrichtungen, die nicht vom Abwasserwerk der Gemeinde Weiskirchen selbst, sondern von Dritten im Sinne des § 50 a Abs. 1 Satz 2 SWG hergestellt und unterhalten werden, wenn sich das Abwasserwerk ihrer bei der Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht bedient und zu den Kosten ihrer Unterhaltung beiträgt;

## Art. 2

Die 1. Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde Weiskirchen tritt am 03.10.2019 in Kraft.

Weiskirchen, den 26.09.2019

DER BÜRGERMEISTER

Wolfgang Hübschen

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Stand: 26.09.2019